

**Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen -
Denkmaldokument**

Obj.-Dok.-Nr. 08975761
Kreis Bautzen
Gemeinde Hoyerswerda, Stadt
Anschrift Hauptstraße 42
Gem. * Fl-stck. * Flur Bröthen * 1/8 * 4

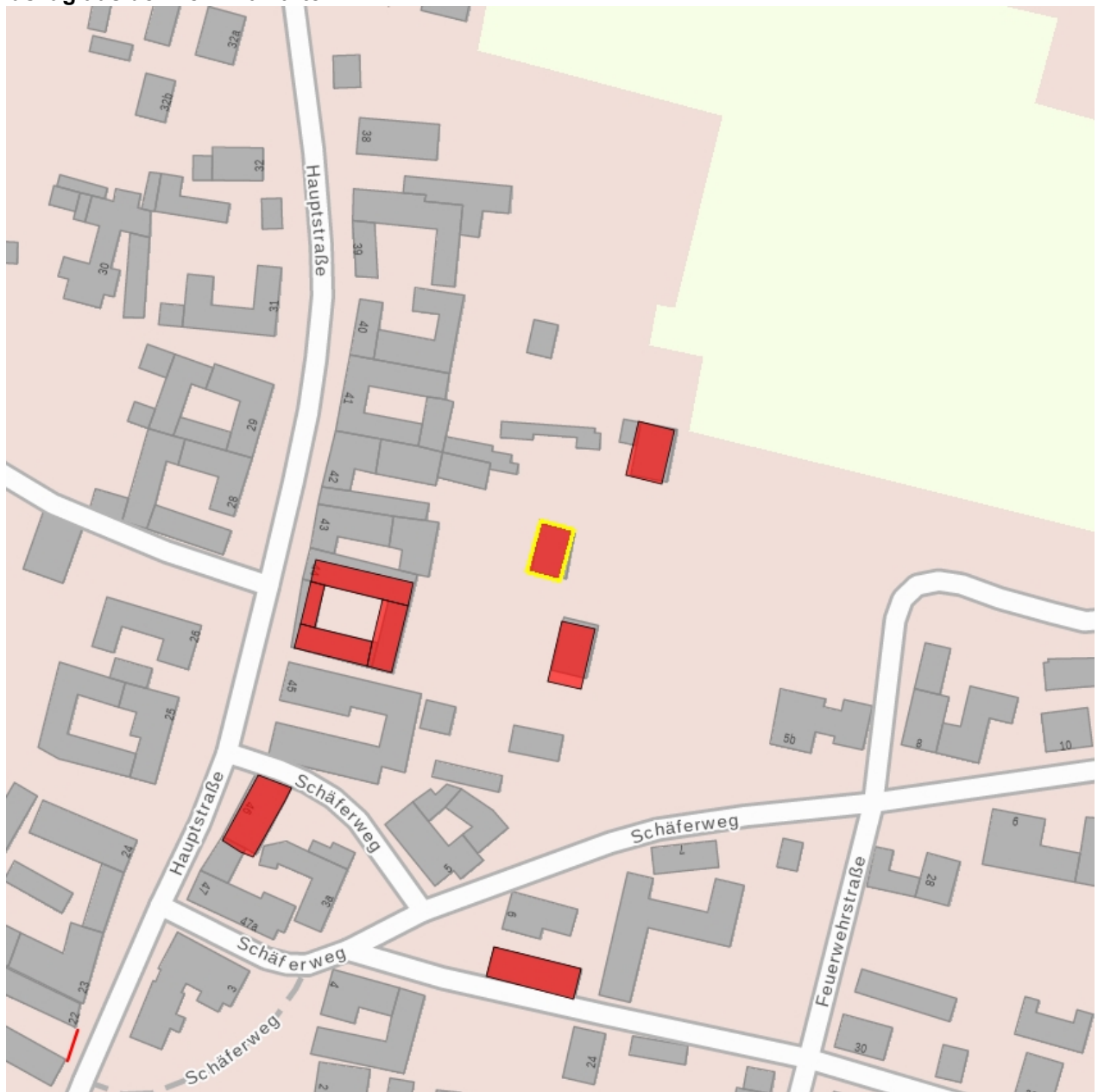
Kurzcharakteristik

Feldscheune eines Bauernhofes; alte Ortslage Bröthen, Backsteinbau, wirtschaftsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Das 1401 erstmals als Pritthun erwähnte und zur Standesherrschaft Hoyerswerda gehörige Bröthen war nach Hoyerswerda gepfarrt und wurde 1993 der Stadt eingemeindet. Da im Bereich der Gemeinde viele Tonvorkommen sind, entstanden immer mehr und modernere Ziegeleien. In den Jahren von 1732 bis 1903 kam es zu 12 Bränden. So ist das Dorf zwar in der Struktur als Straßendorf mit gewannähnlicher Streifenflur und beidseitig der Straße erbauten Höfen authentisch überkommen, doch sind die einzelnen Bauten oft jünger. Die ein- oder zweigeschossigen Wohnhäuser und die eingeschossigen Nebengebäude (Auszugshäuser) weisen meist mit dem Giebel zur Straße und grenzen mit der hinten liegenden Scheune und der vorderen Hofemauer oder einem Gebäude mit Durchfahrt einen Hof ein, wobei die Bauten fast immer aneinandergebaut sind. Oft befindet sich hinten im Grundstück eine weitere Scheune. Als Baumaterial diente Backstein, der unverputzt blieb. Nummer 42 ist ein solcher Bauernhof. Wohnhaus und Nebengebäude – beide eingeschossig – sind allerdings durch den Einbau vergrößerter Fenster im Bild gestört. Unter Schutz steht so nur die ganz hinten im Grundstück befindliche Scheune, die im Gegensatz zu den anderen Bauten unverputzt und backsteinsichtig blieb. Diese Scheune ist Bestandteil eines in der Struktur nach wie vor unverändert erhaltenen Hofes. In ihr treffen wir eine landschaftstypische Gestaltung mit baugeschichtlicher und regionalgeschichtlicher Bedeutung.
LfD/2012

Datierung vor 1900 (Feldscheune)
Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

